

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Frau Herr Firma

Neukunde (Maxi- bzw. PremiumCall-Auftrag liegt bei) – oder

Vertrags-/Kundennr. (Maxi- oder PremiumCall)

Firmenname/Nachname/Vorname

Geburtsdatum*

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

* bei Privatpersonen unbedingt erforderlich

Versandadresse (falls abweichend von 1.)

Frau Herr Firma

Firmenname/Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

2. Surfpaket Notebook-Flat

Ich/wir beauftrage(n):

Surfpaket Notebook-Flat.

Bei mehr als 1 Vertrag bitte Anzahl angeben: _____

Inklusive:

M-net Mobil SIM-Karte

Internetpaket L – Flatrate (ab 5 GB/Monat GPRS-Geschwindigkeit)

Surfstick

Abrechnung der Verbindungspreise gemäß Tarif M-net Mobil Starter

Auftragskennwort* (mindestens 6 Zeichen, maximal 16 Zeichen):

unbedingt erforderlich!

- 1 _____
- 2 _____
- 3 _____
- 4 _____
- 5 _____

*Das Auftragskennwort dient zur Authentisierung bei M-net – z.B. für Freischaltungen oder Verlustmeldungen der SIM-Karte. Bitte nicht an Dritte aushändigen!

3. Einzelverbindungsanweis

Ja, mit vollständiger Rufnummer, falls nicht für alle Verträge, nur für die Verträge Nr. _____

Ja, mit verkürzter Rufnummer, falls nicht für alle Verträge, nur für die Verträge Nr. _____

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses auf die Erfassung der Verbindungsdaten hingewiesen wurden, künftige Nutzer informiert werden, sowie Betriebsrat/Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurden. (siehe Datenschutzhinweise).

4. Terminwunsch, Sonstiges

- Schnellstmöglich; falls nicht für alle Verträge, nur für die Verträge Nr. _____
- Frühestens zu folgendem Termin: (Mo–Fr, außer Feiertage) _____ falls nicht für alle Verträge, nur für die Verträge Nr. _____

Sonstiges: _____

5. Abrechnung/Einzugsermächtigung

Die Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Festnetzanschluss. Es gilt der vereinbarte Rechnungsweg.

Falls noch keine Einzugsermächtigung erteilt:

Ich ermächtige M-net widerruflich, die Rechnungsbeträge aus dem Vertragsverhältnis inklusive den gesondert freigeschalteten Sonderrufnummern von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt 14 Tage nach Rechnungsdatum.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

6. Verbindliche Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der aktuellen Preisliste (Stand Juni 2010), der Leistungsbeschreibung (Stand Juni 2010) und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand Februar 2010) die auf den beiliegenden Seiten dieses Formulars abgedruckt sind.

Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zu Stande. **Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.** Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass M-net vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von mir angegebenen personenbezogenen Daten von Beteiligungsunternehmen und von Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt.

Datum

Unterschrift Auftraggeber/in

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Widerrufsrecht (für die Beauftragung einer Dienstleistung) und zum Rückgaberecht (für die Bestellung von Waren) auf der letzten Seite dieses Formulars.

Vertriebspartner-Nr. _____

Ansprechpartner _____

Sonderaktion _____

Surfpaket Notebook-Flat	brutto	netto
Grundpreis, pro Vertrag, monatlich¹	28,40 €	23,86 €
Verbindungspreise national (Standard minutengenaue Abrechnung)		
Festnetz	18,00 ct/Min.	15,00 ct/Min.
Mobilfunknetz	18,00 ct/Min.	15,00 ct/Min.
SMS-Versand	18,00 ct/Min.	15,00 ct/Min.

Hinweis:
Bei Einsatz der SIM-Karte in Verbindung mit dem gelieferten Surfstick sind nur Verbindungen ins Internet und der Versand von SMS möglich.
Die in der Preisliste enthaltenen Verbindungspreise gelten nur, wenn die SIM-Karte mit einem Handy verwendet werden. Das Handy ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Weitere Preise	brutto	netto
Einrichtungspreis ² pro Vertrag, einmalig	19,90 €	16,72 €
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> Aktion bis 30.06.10 0 € Einrichtungspreis </div>		
Verbindungspreise national (Standard, minutengenaue Abrechnung)		
SMS (Empfang)	kostenlos	
SMS-Info-Service (Anfordern), je SMS	kostenlos	
SMS-Info-Service (Empfang), je SMS	19,00 ct	15,96 ct
SMS to Mail	19,00 ct	15,96 ct
SMS to Fax	69,00 ct	57,98 ct
Fax-Erhalt	69,00 ct	57,98 ct
MMS (Versand)	39,00 ct	32,77 ct
MMS (Empfang)	kostenlos	
MMS to Postcard; je MMS	199,00 ct	167,22 ct
MMS-Info-Service (Anfordern), je SMS	kostenlos	
MMS-Info-Service (Empfang), je SMS	39,00 - 149,00 ct	32,77 - 125,21 ct
Weiterleitung zur Mailbox	kostenlos	
Mailbox-Abfrage	kostenlos	
Video-Telefonie ins Netz von M-net, je Minute	69,00 ct	57,98 ct
Video-Telefonie in andere deutsche Mobilfunknetze, je Minute	99,00 ct	83,19 ct
Leistungen/Optionen einrichten oder ändern, einmalig	9,90 €	8,32 €
Sperre für alle abgehenden Verbindungen, monatlich	5,00 €	4,20 €
SIM-Kartensperre, einmalig	9,90 €	8,32 €
SIM-Kartentausch, einmalig	25,00 €	21,01 €
Sonstige Sperren, monatlich	kostenlos	
Sperren einrichten/aufheben, einmalig	9,90 €	8,32 €
Anschlussperre (Teil- oder Vollsperr) ³	59,00 €	49,58 €
Rufnummerntausch, einmalig	25,00 €	21,01 €
Rufnummer aus M-net Kontingent (Neuvertrag)	kostenlos	
Rufnummer übernehmen (Import), einmalig	kostenlos	
Rufnummer zu anderem Anbieter mitnehmen (Export), einmalig	25,00 €	21,01 €
Rechnung in Papierform, monatlich	1,50 €	1,26 €
Entstörpauschale bei ungerechtfertigten Störungen (je Entstörung)	120,00 €	100,84 €
Rücklastschrift (je Rücklast)	gemäß der vom jeweiligen Geldinstitut berechneten Rücklastschriftgebühr	
Rufweiterleitungen werden gemäß Verbindungspreisen zur jeweiligen Tarifzone berechnet.		

Auslandstarife	brutto	netto
Anrufe ins Ausland (minutengenaue Abrechnung)		
Europa ⁴ und Nordamerika ⁵	29,00 ct/Min.	24,37 ct/Min.
Asien/Pazifik ⁶ , sonstige Länder ⁷	99,00 ct/Min.	83,19 ct/Min.
SMS ins Ausland	29,00 ct/Min.	24,37 ct/Min.
Rufannahme im Ausland (minutengenaue Abrechnung) Einige ausländische Netzbetreiber berechnen für eingehende Gespräche zusätzliche Verbindungspreise, die dem Endkunden weitergereicht werden (Liste unter www.m-net.de oder auf Anfrage).		
Weltzone 1 ⁸ (sekundengenaue Abrechnung)	22,00 ct/Min.	18,49 ct/Min.
Weltzone 2 ⁹ (minutengenaue Abrechnung)	26,00 ct/Min.	21,84 ct/Min.
Weltzone 3 ¹⁰ (minutengenaue Abrechnung)	69,00 ct/Min.	57,98 ct/Min.
Weltzone 4 ¹¹ (minutengenaue Abrechnung)	159,00 ct/Min.	133,61 ct/Min.
Anrufe im Ausland führen (minutengenaue Abrechnung) Preise gelten jeweils für Anrufe innerhalb desselben Landes, nach Deutschland oder innerhalb derselben Zone; für Anrufe in eine andere Zone gilt jeweils der Preis der höheren Zone.		
Weltzone 1 ⁸ (sekundengenaue Abrechnung nach den ersten 30 Sekunden, 30/1)	51,17 ct/Min.	43,00 ct/Min.
Weltzone 2 ⁹ (minutengenaue Abrechnung)	54,00 ct/Min.	45,37 ct/Min.
Weltzone 3 ¹⁰ (minutengenaue Abrechnung)	159,00 ct/Min.	133,61 ct/Min.
Weltzone 4 ¹¹ (minutengenaue Abrechnung)	299,00 ct/Min.	251,26 ct/Min.
SMS im Ausland versenden		
Weltzone 1 ⁸	13,00 ct	10,92 ct
Weltzone 2 ⁹	39,00 ct	32,77 ct
Weltzone 3 ¹⁰	49,00 ct	41,18 ct
Weltzone 4 ¹¹	59,00 ct	49,58 ct
Datentarife im Ausland (GPRS/UMTS, WAP, GPRS-/UMTS-Internet, MMS), je 10 KB		
Weltzone 1 ⁸ und 2 ⁹	5,00 ct (für MMS zzgl. 39,00 ct je MMS)	4,20 ct (für MMS zzgl. 32,77 ct je MMS)
Weltzone 3 ¹⁰	12,00 ct (für MMS zzgl. 39,00 ct je MMS)	10,08 ct (für MMS zzgl. 32,77 ct je MMS)
Weltzone 4 ¹¹	15,00 ct (für MMS zzgl. 39,00 ct je MMS)	12,60 ct (für MMS zzgl. 32,77 ct je MMS)

Weitere Verbindungspreise zu Sonderrufnummern, Auskunftsdiensten und Kurzwahlnummern siehe Sonderpreisliste Maxi Mobil unter www.m-net.de

¹Nur in Verbindung mit einem M-net Premium-Anschluss. ²Zzgl. 9,90 € (inkl. MwSt.) Versandkosten. Je Vertrag nur 1 Gerät bestellbar. ³Nach Ablauf der Frist gem. § 45 TKG. ⁴Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Andorra, Finnland, Griechenland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Polen, Portugal, San Marino, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Israel, Russische Föderation. ⁵Kanada, USA (einschl. Alaska). ⁶Australien, Hongkong, Japan, Republik Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan. ⁷Alle übrigen Staaten, die durch das internationale Gateway von M-net erreicht werden können. ⁸Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, La Reunion, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt und Zypern. ⁹Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Kroatien und Schweiz. ¹⁰Albanien, Bosnien und Herzegowina, Färöer-Inseln, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Puerto Rico, Serbien, Türkei und USA. ¹¹Restliche Welt: alle anderen Länder, in denen M-net über seine Partner ein International-Roaming-Abkommen hat.

1. Standardleistungen

Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Mobilfunkleistungen.

In Deutschland werden die Mobilfunkleistungen derzeit im GSM-/UMTS-Netz des M-net Mobilfunkpartners Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden O2 genannt) im Empfangsbereich der O2-Sendeanlagen erbracht.

Außerhalb Deutschlands sind Mobilfunkdienste möglich, soweit mit Netzanbietern im Aufenthaltsgebiet entsprechende Roaming-Abkommen geschlossen sind.

Qualität und Verfügbarkeit von Mobilfunkleistungen hängen maßgeblich von geographischen und atmosphärischen Gegebenheiten ab und können dadurch zeitlich oder lokal beeinträchtigt sein. Aus diesen Umständen sind keine Schadens-, Minderungs- oder Kündigungsansprüche abzuleiten.

M-net kann in eigenem Ermessen die Mobilfunkleistungen auf andere Weise, insbesondere durch andere Mobilfunkpartner erbringen. Sofern sich für den Kunden keine preislichen oder maßgeblichen technischen Nachteile ergeben, stellt dies keinen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

Weitere Voraussetzungen für die Nutzung der Dienste sind:

- SIM-Karte (aktiv); wird von M-net zur Verfügung gestellt.
- Geeignetes, funktionstüchtiges Endgerät (Surfstick) wird von M-net zur Verfügung gestellt.

SIM-Karte: Zur vertraglichen Nutzung wird dem Kunden eine SIM-Karte überlassen. Die SIM-Karte ist Eigentum der M-net und darf ausschließlich gemäß den vertraglichen Bestimmungen genutzt werden. Die SIM-Karte ist bei Aufforderung nach Vertragsende auf Kosten des Kunden an M-net zurückzusenden. Die SIM-Karte ist mit einer PIN (Personal Identification Number) und einer PUK (Personal Unblocking Key) ausgestattet.

Surfstick: Zur vertraglichen Nutzung des Surfpaket Notebook-Flat ist im Paketumfang ein Surfstick enthalten. Typ des Surfsticks legt M-net zum Zeitpunkt der Auftragsrealisierung fest. Der Surfstick geht nach Ende der Mindestvertragslaufzeit in das Eigentum des Kunden über.

Im Falle eines Verlustes, oder Defekts des Surfsticks, während der Mindestvertragslaufzeit, die nicht im Rahmen der Gewährleistungsansprüchen liegen, ist ein Ersatzgerät gegen Einmalzahlung von M-net beziehbar. Der Typ des Ersatzgerät wird zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme benannt. Soweit möglich entspricht es mindestens dem Leistungsumfang des ursprünglich gelieferten Gerätes.

Nur für Endgeräte, die von M-net geliefert werden, wird technischer Support angeboten.

Rufnummern: Der Kunde erhält aus dem Rufnummernkontingent der M-net je SIM-Karte 1 Rufnummer. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Mobilfunknetz der M-net übertragen (Portierung der Rufnummer). In diesem Fall teilt M-net bei Bedarf eine vorläufige Rufnummer aus ihrem Kontingent zu. Diese Nummer wird nach erfolgreicher Portierung gegen die portierte Nummer getauscht und geht wieder in das Kontingent der M-net zurück.

Freischaltung/Sperre oder Leistungsänderung der SIM-Karte: I.d.R. werden SIM-Karten zur Sicherheit erst freigeschaltet (aktiviert), wenn der Kunde nach Erhalt der SIM-Karte die Freischaltung bei M-net beauftragt. Informationen und Passwörter sind vom Kunden im Auftrag festzulegen bzw. werden dem Kunden per Post mitgeteilt.

Verbindungen: Der Kunde kann mit Hilfe des gelieferten Endgerätes Datenverbindungen ins Internet, je nach Verfügbarkeit im UMTS- bzw. GSM-Netz über GPRS herstellen und SMS versenden.

Sprachverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen ist in Verbindung mit dem gelieferten Surfstick nicht möglich.

Bei Verwendung der SIM-Karte in einem Handy – nicht im Lieferumfang dieses Paketes enthalten – ist das Entgegennehmen oder Herstellen von Sprachverbindungen im GSM-Netz möglich. Folgende ankommende und/oder abgehende Verbindungen können per Eingabe am Endgerät durch den Kunden gesperrt werden:

- alle abgehenden Anrufe ins Ausland
- alle ankommenden Anrufe ins Ausland

Verbindungen zu Mehrwertdiensten, z.B. 0900, 118x oder Kurzwahlnummern etc., sind in dem Maße möglich, in dem M-net bzw. der Mobilfunkpartner über Verträge mit den jeweiligen Anbietern verfügt. Diese Leistungen werden durch M-net im Namen des jeweiligen Anbieters in Rechnung gestellt. SMS und MMS können gesendet und empfangen werden, soweit das Endgerät hierfür geeignet ist.

Rufnummernanzeige: Die Rufnummer wird als Standard zum Angerufenen übermittelt und – soweit dessen Endgerät geeignet – angezeigt. Die Übermittlung kann durch den Kunden per Einstellung am Endgerät geändert werden.

Mailbox: Je Rufnummer ist eine Mailbox zugeordnet. Dauerhaft nicht aktivierte Mailboxen werden durch M-net abgeschaltet. Der Kunde kann die Mailbox jedoch jederzeit neu einrichten.

Die Übertragung eines bestehenden Auftrages oder einer Rufnummer zu einer anderen Kundennummer ist nicht möglich.

Rechnung: Die standardisierte Online-Rechnung kann vom Kunden über das Kundenportal der M-net im Internet unter www.maxi-dsl.de eingesehen und heruntergeladen werden. Alle über das Portal bereitgestellten Rechnungen sind nach dem Signaturgesetz signiert. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung § 14b UStG. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform auf dem Postweg versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

Einzelverbindungsachweis (EVN): Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder **a)** um die letzten drei Ziffern verkürzt oder **b)** in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen eine frühere Löschung erfolgt.

Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

Telefonbucheintrag/Auskunft: Bei Auftrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Auftrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Der Standardeintrag erfolgt kostenlos.

2. Zusätzliche Leistungen

M-net erbringt jeweils nach Vereinbarung folgende Leistungen. Die Berechnung erfolgt gemäß jeweils gültiger Preisliste

Sperren: Die Sperre oder Änderungsberechtigung verschiedener Dienste und Rufnummernbereiche kann beauftragt werden.

Rufnummerntausch: Der Kunde kann den Tausch seiner Rufnummer beauftragen. Die getauschte (freiwerdende) Rufnummer geht in den Bestand der M-net zurück. Eine weitere Verwendung durch den Kunden ist nicht möglich.

SIM-Kartentausch: Im Falle des Kartenverlustes bzw. falls die SIM-Karte mechanisch bzw. elektrisch defekt ist, kann der Tausch beauftragt werden. Die Berechnung erfolgt nicht, wenn die Ursache hierfür nachweislich bei M-net liegt.

Rufnummernportierung:

Import: Auf Kundenwunsch kann je SIM-Karte eine Rufnummer vom bisherigen Netzanbieter zu M-net übertragen (portiert) werden. Hierzu sind die Vertragsbedingungen und Preise des abgebenden Anbieters zu beachten. M-net übernimmt hierfür keine Kosten. Die Fristen für die Portierung sind zu beachten!

Export: Nach Vertragsende kann die Rufnummer zu einem anderen Netzanbieter übertragen werden. Dies ist frühestens zum Ablauf der Vertragslaufzeit und spätestens 31 Tage nach Vertragsende möglich.

3. Entstörung/Service

M-net beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie als Standardservice insbesondere folgende Leistungen:

Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: Mo–Fr 8–18 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

Entstörfrist: Die Störungsbearbeitung wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand oder Bereitstellung zur Abholung eines Austauschgerätes.

Störungen sind ausschließlich Ursachen, die auf Systeme und Einrichtungen der M-net zurückzuführen sind. Fehlerursachen, die durch Fehlbedienung oder kundeneigene Endgeräte bedingt sind, fallen nicht in die Entstörfrist.

Notfallsperre: Für den Fall des Verlustes der SIM-Karte bietet M-net einen 24-Stunden-Service. Die Kontaktdaten hierfür werden dem Kunden in der Auftragsbestätigung explizit benannt. Die Sperre wird grundsätzlich nur ausgeführt, wenn sich der Anrufer gegenüber M-net mit dem korrekten Kennwort vertrauenswürdig authentifiziert.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt die Leistungen für Mobilfunkprodukte zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen der Preise

- Die in der Preisliste einschließlich Mehrwertsteuer angegebenen Preise errechnen sich aus Preisen ohne Mehrwertsteuer zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Preise einschließlich Mehrwertsteuer automatisch entsprechend angepasst. Preise für Verbindungen ins Ausland sowie die Verbindungsannahme im Ausland werden jeweils zu dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preis abgerechnet. Die Preisinformationen sind unter www.m-net.de oder auf Nachfrage erhältlich.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1 Der Kunde hat die erhaltenen SIM-Karten sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigung zu schützen. Bei Verlust oder Abhandenkommen der SIM-Karte hat der Kunde unverzüglich den Kundenservice der M-net telefonisch zu benachrichtigen. Die SIM-Kartensperre wird nur ausgeführt, wenn das vereinbarte Kundenkennwort korrekt und ausreichend plausibel benannt wird. Weiterhin ist die Verlustanzeige unverzüglich per Fax oder schriftlich zu bestätigen. Die bis zur Sperre anfallenden nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen.
- 3.2 Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
- 3.4 Der Kunde darf die Leistungen der M-net nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen und Entgegennehmen von Verbindungen nutzen. Rufumleitungen dürfen nicht zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen genutzt werden. Insbesondere, wenn der Zweck zur Erbringung von Dienstleistungen für bzw. im Auftrag Dritter dient. Der Betrieb in stationären Einrichtungen (SIM-Boxing) ist grundsätzlich ausgeschlossen!
- 3.5 Flat-Tarife oder Volumenkontingente zum Pauschalpreis dürfen nicht zum Zweck der Mehrwert- oder Massenkommunikation (z.B. Call-Center-Leistungen, Powerdialing, Telemarketingleitungen oder Faxbroadcasting) oder Dauerverbindungen – im Sinne von Standleitungen – genutzt werden. Ebenso ist die Nutzung für Dienste, die aufgrund des Anrufes und/oder der Anrufdauer Zahlungen oder sonstige vermögenswerte Gegenleistungen enthalten, unzulässig.
- 3.6 Der Kunde darf die Leistungen nicht in einer Weise nutzen, die zur dauerhaften Belegung von GSM-/UMTS-Zellen in einer Weise führt, dass sie von anderen Kunden nicht mehr nutzbar sind.
- 3.7 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgerichtete Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.8 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 3.9 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 3.10 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritter stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newshadern sowie von IP-Adressen.
- 3.11 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 3.12 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. SIM-Karte

- 4.1 Die dem Kunden überlassene Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) bleibt Eigentum von M-net.
- 4.2 M-net kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte austauschen. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen von M-net die SIM-Karte zurückzugeben.
- 4.3 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird von M-net festgelegt. M-net behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.
- 4.4 M-net behält sich vor, soweit die Mailbox nicht aktiviert ist, diese abzuschalten. Der Kunde kann jederzeit ohne Kosten die Mailbox wieder aktivieren.
- 4.5 Unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen ist M-net berechtigt, die Inanspruchnahme von Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre) oder ad hoc zu sperren, wenn a) eine ungenügende Kreditwürdigkeit vorliegt, b) die Steigerung des Verbindungsaufkommens in einer Weise eintritt, die die Annahme rechtfertigt, dass der Kunde diese Entgeltforderungen beanstanden wird, die ein vom Kunden nicht beabsichtigtes Verhalten oder den Missbrauch durch Dritte z.B. bei Verlust vermuten lässt.
- 4.6 Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergibt. Die Vornahme der Sperre lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsunabhängiger

Entgelte (insbesondere monatlicher Grundpreis, Flatrate-Preise oder Paket-Preise) sowie der bis zur Sperre aufgelaufenen Verbindungspreise unberührt.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

- 5.1 Sämtliche nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen der M-net werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt. Bei Rumpffmonaten wird für jeden Tag nach der Freischaltung 1/30 des monatlichen Grundpreises in Rechnung gestellt.
- 5.2 Leistungen, die M-net im Namen Dritter inkassiert, werden in dem Kalendermonat in Rechnung gestellt, der dem Kalendermonat folgt, in dem die Leistungsdaten der M-net durch den Dritten übermittelt wurden.
- 5.3 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise (Verbindungspreise, Preise für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiter zu bezahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Sicherheitsleistung

- M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 5.6 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitserbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

7. Kündigung

- 7.1 Verträge können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird ein Vertrag mit Mindestlaufzeit nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung von Zusatzoptionen (wie z.B. das Internet-Paket M) ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Der Vertrag für den Mobilfunkanschluss bleibt hiervon unberührt.
- 7.2 Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Keinesfalls jedoch ist die Auflösung von Bundle-Vorteilen ein Grund zur Sonderkündigung des Mobilfunkvertrages.
- 7.3 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.
- 7.4 Zur Durchführung der Rufnummernportierung (Export) zu einem anderen Netzbetreiber muss der Mitnahmeauftrag für die betroffene Rufnummer vom – bei M-net registrierten – Kunden spätestens am 31. Tag nach Vertragsende vorliegen. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die Rufnummernportierung bis zu vier Tage vor Ablauf des Vertrages mit M-net durchgeführt wird und daher der neue Diensteanbieter schon ab diesem Zeitpunkt Mobilfunkleistungen anstelle von M-net erbringt. In diesem Falle erfolgt keine Erstattung anteiliger Grundentgeltes oder sonstiger Entgelte.
- 7.5 Die Rufnummernportierung aus einem anderen Netz in das Netz von M-net ist nur möglich, nachdem der bisherige Diensteanbieter die Rufnummer zur Portierung freigegeben hat.
- 7.6 Für die Rufnummernportierung (Export) wird von M-net ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt und ggf. im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen wird.
- 7.7 Jegliche Haftung von M-net für im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung entgangene Anrufe oder Nachrichten oder wegen Nichterreichbarkeit im Netz von M-net oder des anderen Diensteanbieters ist ausgeschlossen.

8. Haftung

- 8.1 Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadenssatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 8.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 8.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 8.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt von M-net stehen.
- 8.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

9. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

- 9.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 8 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

10. Schlichtung

- 10.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.
- 10.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

11. Sonstiges

- 11.1 Abweichungen von den vertraglichen Regelungen bedürfen der Schriftform, eine Änderung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.
- 11.2 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen oder anderer Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M-net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Bestandsdaten

1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingereichte E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen. Vor Begründung des Vertragsverhältnisses holt M-net Bonitätsauskünfte über den Kunden bei Auskunfteien ein. Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.

1.2 Sofern Sie bei Auftragserteilung ausdrücklich Ihr Einverständnis damit erklärt haben, dass Ihre Kundendaten von M-net zu Zwecken der Werbung, Kundenberatung und Marktforschung verarbeitet und genutzt werden, werden Ihnen zu diesem Zweck Informationen per Post oder E-Mail übersandt. Die Verwendung der Daten für unaufgeforderte Telefonanrufe sowie die Weitergabe an Dritte bleibt ausgeschlossen. Sie haben das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

2. Verbindungs- und Nutzungsdaten

2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:

2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendige Verbindungsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.

2.3 Die Verbindungsdaten werden am Tag nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelbindungsnachweis, Auskunftsverpflichtungen, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verbindungsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.

2.4 Die Verbindungsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verbindungsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

2.5 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.

2.6 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verbindungsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelbindungsnachweis

Bei der Verwendung eines Einzelbindungsnachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verbindungsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelbindungsnachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

5.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.

5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

6.3 M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inverssuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inverssuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

7. Anrufweiterrichtung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterrichtung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterrichtung einverstanden ist.

8. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), wird M-net diese unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

9. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

M-net Telekommunikations GmbH – Widerrufsrecht

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Anschlusses für Telefon und/oder DSL) per Brief, Fax oder E-Mail, telefonisch oder über das Internet erteilen und Sie die Dienstleistung nicht für Ihre gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit nutzen wollen, steht Ihnen das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: M-net Telekommunikations GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

M-net Telekommunikations GmbH – Rückgaberecht

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH einen Auftrag über die Lieferung von Waren (z. B. Bestellung eines Endgeräts) per Brief, Fax oder E-Mail, telefonisch oder über das Internet erteilen und Sie die Waren nicht für Ihre gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit nutzen wollen, steht Ihnen ein Rückgaberecht gemäß nachfolgender Rückgabebelehrung zu.

Rückgabebelehrung

Rückgaberecht

Sie können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (z. B. als Brief, Fax, E-Mail), jedoch nicht vor Eingang der Ware (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z. B. bei sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder

des Rücknahmeverlangens. In jedem Falle erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an: M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum; Ernst-Lässig-Str. 5; 09232 Hartmannsdorf.

Rückgabefolgen

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit dem Empfang.

Ende der Rückgabebelehrung